

Herr Landeshauptmann
Mag. Markus Wallner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 8. Mai 2024

Parteilpolitik unter dem Deckmantel der Bürgerinformation durch die LandesÖVPressestelle?

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

„Wie viel Partei steckt in einem Landeshauptmann?“¹ wird in einem Artikel in den *Vorarlberger Nachrichten* am 3. Mai 2024 gefragt. Die Frage zielt nicht darauf ab, ob ein Landeshauptmann oder eine Landeshauptfrau politisiert – gar parteipolitisiert sind. Die Frage zielt darauf ab, inwieweit zwischen Amtsträger:in und Parteipolitiker:in unterschieden werden kann und soll.

Ferner gewinnt diese Frage an Relevanz, wenn die demokratiepolitische Dimension hinzugezogen wird: in einer Demokratie ist es üblich, dass unterschiedliche Interessensvertreter:innen mit ungleichen sachlichen, personellen und finanziellen Ressourcen im Wettbewerb zueinander stehen. Umso wichtiger ist es zu betonen, dass der Staat oder das Bundesland zwar nicht verpflichtet sind, diese Unterschiede auszugleichen, aber diese Unterschiede auch nicht aktiv verschärfen sollten. Die sogenannte *Amtsautorität* des Landeshauptmannes bewirkt, dass öffentliche Äußerungen des Amtsträgers nur sehr schwer vom Amt getrennt betrachtet werden können. Um die Meinungsäußerungsfreiheit der Amtsträger:innen wahren zu können, ist es wichtig zu unterscheiden, in welcher Rolle die äussernde Person tätig geworden ist: Als Amtsträger:in, Privatperson oder Parteipolitiker:in? Während der Landeshauptmann als Privatperson oder Parteipolitiker das Recht der freien Rede für sich in Anspruch nehmen kann und soll, ist die Funktion des Landeshauptmanns / der Landeshauptfrau an rechtliche Voraussetzungen gebunden, die sich auch auf die Meinungsäußerung auswirken können.²

1 <https://www.vol.at/hinter-den-kulissen-verwunderung-uber-parteiaussendung-uber-offiziellen-landesverteiler/8711008>

2 Vgl. Barczak, T. (2018). Staatliche Öffentlichkeitsarbeit aus rechtswissenschaftlicher Perspektive. S. 50

Dass die Trennlinie zwischen Amtsträger:in und Parteipolitiker:in nicht immer ganz einfach zu ziehen ist, erkennt auch der Rechnungshof an. Aus diesem Grund weist der Rechnungshof beispielsweise auf Leitlinien für regierungsamtliche Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland hin, wonach „etwa das Neutralitätsgebot und das Recht auf Chancengleichheit der politischen Parteien zu beachten [sind]. So darf die Regierung Öffentlichkeitsarbeit nicht nutzen, um Regierungsparteien zu unterstützen und Oppositionsparteien dürfen nicht verunglimpft werden. Außerdem muss sichergestellt sein, dass ein Rückgriff auf die mit dem Regierungsamt verbundenen Mittel und Möglichkeiten, die den politischen Wettbewerbern verschlossen sind, unterbleibt.“³ Der letzte Satz bezieht sich naturgemäß auf parteipolitische Äußerungen.

Nun ist aber klar: die Landesregierung wurde gewählt, um politisch zu gestalten. Zwangsläufig sind deren kommunikativen Inhalte politisch und das soll auch so sein. Allerdings ist eben gerade, um die Demokratie nicht auszuhebeln, zentral, dass die handelnden Amtsträger:innen ihre Ämter politisch aber gerade nicht parteipolitisch ausüben.

Um zu unterscheiden, ob ein Regierungspolitiker:innen die Regierungspolitik oder die eigene Parteipolitik ins Zentrum ihres / seines Wirkens rückt, kann es hilfreich sein, das jeweilige Regierungsprogramm, die Regierungsarbeit und die tatsächliche Kommunikation einzelner Regierungsmitglieder zu betrachten. Ihr eigener Regierungspartner von den Grünen scheint das getan zu haben und zeigte sich „davon höchst überrascht“⁴, dass der Landeshauptmann über die Landespressestelle die augenscheinlich parteipolitische Sicht der ÖVP auf die 41-Stunden-Woche präsentierte und damit parteipolitische Forderungen kommuniziert.⁵

Nicht zuletzt zeichnet sich ein Muster ab bei ÖVP-Regierungspolitiker:innen und der Bevorteilung der eigenen Partei: So konnte bis dato die Frage von Ihnen nicht adäquat beantwortet werden, wie Medienanfragen an das Amt der Landesregierung vor Beantwortung bereits an die ÖVP gelangen können.

Um in Erfahrung zu bringen, wie Sie zur Trennung zwischen Amt und Parteipolitik stehen, richten wir gem. § 54 der Geschäftsordnung folgende

A n f r a g e

an Sie:

1. Weshalb werden Presseaussendungen als Vorarlberger Landeskorespondenz über das Amt der Vorarlberger Landesregierung versendet, obwohl diese Presseaussendungen einseitige parteipolitische Positionen zu tagespolitischen Diskussionen sowie parteipolitische Forderungen zum Inhalt haben?

3 https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/news/Meldungen_2024/Regierungs_und_Parteiarbeit_auf_Social_Media_deutlich_trenn.html

4 <https://www.vol.at/hinter-den-kulissen-erwunderung-uber-parteiaussendung-uber-offiziellen-landesverteiler/8711008>

5 <https://presse.vorarlberg.at/land/public/-LH-Wallner-fordert-mehr-Anreize-f-r-Vollzeitarbeit>

2. Wer hat die Presseaussendung „LH Wallner fordert mehr Anreize für Vollzeitarbeit“
 - a. vorgeschlagen,
 - b. verfasst und/oder mitverfasst,
 - c. freigegeben,
 - d. redigiert und/oder
 - e. anderweitig daran mitgearbeitet und/oder
 - f. war über den Inhalt der Presseaussendung informiert, bevor diese über das Amt der Vorarlberger Landesregierung versendet wurde?
3. War die Landesgeschäftsstelle der ÖVP Vorarlberg an der Konzeption, Erstellung oder Aussendung der Presseaussendung „LH Wallner fordert mehr Anreize für Vollzeitarbeit“ beteiligt?
4. Können Sie ausschließen, dass Mitarbeiter:innen der Landesgeschäftsstelle der ÖVP Vorarlberg an der Presseaussendung „LH Wallner fordert mehr Anreize für Vollzeitarbeit“ beteiligt waren?
5. Wie viel hat die Konzeption, Erstellung sowie das Versenden der Presseaussendung „LH Wallner fordert mehr Anreize für Vollzeitarbeit“, versendet als Vorarlberger Landeskorespondenz über das Amt der Vorarlberger Landesregierung, gekostet?
 - a. Bitte um Auflistung der Kostenäquivalente der für die Presseaussendung aufgewendeten Arbeitszeit sowie des Kostenäquivalents, das sich aus der Versendung der Presseaussendung über den Verteiler der Landespressestelle ergibt.
6. Welcher Anzeigenäquivalenzwert wurde durch die mediale Berichterstattung über die Inhalte der Presseaussendung „LH Wallner fordert mehr Anreize für Vollzeitarbeit“, versendet als Vorarlberger Landeskorespondenz über das Amt der Vorarlberger Landesregierung, erzielt?
7. Erging im Zuge der Presseaussendung ein mündlicher oder schriftlicher Auftrag und/oder eine Weisung von Seiten eines Regierungsmitglieds an den Landesamtsdirektor oder andere Landesbedienstete und/oder von Landesbediensteten an andere Landesbedienstete?
8. Hat der Leiter der Landespressestelle und/oder ein:e Landesbedienstete der Landespressestelle einen allfälligen mündlichen und/oder schriftlichen Auftrag und/oder Weisung (von Seiten eines Regierungsmitglieds und/oder eines Vorgesetzten/einer Vorgesetzten) in Zusammenhang mit der Presseaussendung „LH Wallner fordert mehr Anreize für Vollzeitarbeit“ in einem Aktenvermerk dokumentiert?
 - a. Falls ja, bitte um Widergabe des Aktenvermerks im Wortlaut
 - b. Falls nein, weshalb wurde dieser Auftrag und/oder diese Weisung nicht dokumentiert?

9. Existieren im Amt der Vorarlberger Landesregierung Compliance-Richtlinien, die Vorgaben zur strikten Trennung zwischen politischen und parteipolitischen Inhalten im Rahmen der Vorarlberger Landeskorespondenz bzw. der regierungsamtlichen Kommunikationsarbeit beinhalten?
 - a. Falls ja, bitte um Übermittlung dieser Compliance-Richtlinie bzw. der entsprechenden Passagen im Wortlaut.
 - b. Falls nein, weshalb gibt es solche Compliance-Richtlinien nicht und bis wann ist mit entsprechenden Compliance-Richtlinien zu rechnen?
10. Werten Sie in der Presseaussendung „LH Wallner fordert mehr Anreize für Vollzeitarbeit“, versendet als Vorarlberger Landeskorespondenz über das Amt der Vorarlberger Landesregierung, den Verdacht auf verdeckte Parteienfinanzierung?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Wenn ja, bitte um Erläuterung.
11. Wer übernimmt die politische Verantwortung für das Versenden der Presseaussendung „LH Wallner fordert mehr Anreize für Vollzeitarbeit“ als Vorarlberger Landeskorespondenz über das Amt der Vorarlberger Landesregierung?
 - a. Übernehmen Sie diese politische Verantwortung?

Mit bestem Dank für eine ausführliche Beantwortung,

LAbg. Manuela Auer

LAbg. Elke Zimmermann

LAbg. Dr. Martin Staudinger

Bregenz, am 29. Mai 2024

Frau LAbg. Manuela Auer
Frau LAbg. Elke Zimmermann
Herrn LAbg. Dr. Martin Staudinger
SPÖ Landtagsklub
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Betrifft: Parteipolitik unter dem Deckmantel der Bürgerinformation durch die
LandesÖVPressestelle?
Anfrage vom 8.5.2024, Zl. 29.01.543

Sehr geehrte Frau LAbg. Auer,
sehr geehrte Frau LAbg. Zimmermann,
sehr geehrter Herr LAbg. Dr. Staudinger!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages übermittelte Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1. und 10.

- 1. Weshalb werden Presseaussendungen als Vorarlberger Landeskorespondenz über das Amt der Vorarlberger Landesregierung versendet, obwohl diese Presseaussendungen einseitige parteipolitische Positionen zu tagespolitischen Diskussionen sowie parteipolitische Forderungen zum Inhalt haben?**

- 10. Werten Sie in der Presseaussendung „LH Wallner fordert mehr Anreize für Vollzeitarbeit“, versendet als Vorarlberger Landeskorespondenz über das Amt der Vorarlberger Landesregierung, den Verdacht auf verdeckte Parteienfinanzierung?**
 - a. Wenn nein, warum nicht?**
 - b. Wenn ja, bitte um Erläuterung.**

Die angesprochene Presseaussendung beinhaltet die Position des Landeshauptmannes, der in Anbetracht der langfristigen Erhaltung des Wirtschaftsstandortes einen Appell an die zuständigen Stellen auf Bundesebene richtet, den Faktor Arbeit mittels Steuerbefreiung von Überstunden,

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at | www.vorarlberg.at/datenschutz
markus.wallner@vorarlberg.at | T +43 5574 511 20000 | F +43 5574 511 920000

Attraktivierung des Arbeitens nach Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters und Anreizen für Vollzeitarbeit zu entlasten.

Der Wirtschaftsstandort Vorarlberg zählt zu den wirtschaftsstärksten Regionen Europas. Um diesen zu erhalten und zu stärken, ist es von essentieller Bedeutung, entsprechende Rahmenbedingungen zu bieten. Das Land Vorarlberg leistet dafür seinen Anteil, ist aber nicht für jeden Bereich selbst zuständig, weshalb Aufrufe an den Bundesgesetzgeber zum Aufgabengebiet zählen. Es darf davon ausgegangen werden, dass das Land Vorarlberg auch zukünftig seine Kommunikationskanäle inklusive Vorarlberger Landeskorespondenz (VLK) nutzen wird, um auf notwendige Maßnahmen hinzuweisen, die in der Verantwortung des Bundesgesetzgebers liegen.

- 2. Wer hat die Presseaussendung „LH Wallner fordert mehr Anreize für Vollzeitarbeit“**
- a. vorgeschlagen,**
 - b. verfasst und/oder mitverfasst,**
 - c. freigegeben,**
 - d. redigiert und/oder**
 - e. anderweitig daran mitgearbeitet und/oder**
 - f. war über den Inhalt der Presseaussendung informiert, bevor diese über das Amt der Vorarlberger Landesregierung versendet wurde?**

Die Aussendung wurde auf meinen Wunsch von meinem Büro erstellt und von der Landespressestelle an den Medienverteiler per E-Mail versendet und auf der Webseite veröffentlicht.

- 3. War die Landesgeschäftsstelle der ÖVP Vorarlberg an der Konzeption, Erstellung oder Aussendung der Presseaussendung „LH Wallner fordert mehr Anreize für Vollzeitarbeit“ beteiligt?**

Nein.

- 4. Können Sie ausschließen, dass Mitarbeiter:innen der Landesgeschäftsstelle der ÖVP Vorarlberg an der Presseaussendung „LH Wallner fordert mehr Anreize für Vollzeitarbeit“ beteiligt waren?**

Ja.

- 5. Wie viel hat die Konzeption, Erstellung sowie das Versenden der Presseaussendung „LH Wallner fordert mehr Anreize für Vollzeitarbeit“, versendet als Vorarlberger Landeskorespondenz über das Amt der Vorarlberger Landesregierung, gekostet?**
- a. Bitte um Auflistung der Kostenäquivalente der für die Presseaussendung aufgewendeten Arbeitszeit sowie des Kostenäquivalents, das sich aus der Versendung der Presseaussendung über den Verteiler der Landespressestelle ergibt.**

Es wird nicht erfasst, wie lange meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für konkrete Aufgabenstellungen benötigen. Mein Team arbeitet effektiv und effizient sowie nach den Grundsätzen der Verwaltung sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig.

- 6. Welcher Anzeigenäquivalenzwert wurde durch die mediale Berichterstattung über die Inhalte der Presseaussendung „LH Wallner fordert mehr Anreize für Vollzeitarbeit“, versendet als Vorarlberger Landeskorespondenz über das Amt der Vorarlberger Landesregierung, erzielt?**

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass eine textliche Information an die Redaktion mit einer Anzeige gleichzusetzen ist.

Zu den Fragen 7. und 8.

- 7. Erging im Zuge der Presseaussendung ein mündlicher oder schriftlicher Auftrag und/oder eine Weisung von Seiten eines Regierungsmitglieds an den Landesamtsdirektor oder andere Landesbedienstete und/oder von Landesbediensteten an andere Landesbedienstete?**
- 8. Hat der Leiter der Landespressestelle und/oder ein:e Landesbedienstete der Landespressestelle einen allfälligen mündlichen und/oder schriftlichen Auftrag und/oder Weisung (von Seiten eines Regierungsmitglieds und/oder eines Vorgesetzten/einer Vorgesetzten) in Zusammenhang mit der Presseaussendung „LH Wallner fordert mehr Anreize für Vollzeitarbeit“ in einem Aktenvermerk dokumentiert?**
- a. Falls ja, bitte um Widergabe des Aktenvermerks im Wortlaut**
 - b. Falls nein, weshalb wurde dieser Auftrag und/oder diese Weisung nicht dokumentiert?**

Die Bitte zur Aussendung des von meinem Büro erstellten Textes erging über mein Büro an die Landespressestelle. Dies wurde dort entsprechend dokumentiert.

- 9. Existieren im Amt der Vorarlberger Landesregierung Compliance-Richtlinien, die Vorgaben zur strikten Trennung zwischen politischen und parteipolitischen Inhalten im Rahmen der Vorarlberger Landeskorespondenz bzw. der regierungsamtlichen Kommunikationsarbeit beinhalten?**
- a. Falls ja, bitte um Übermittlung dieser Compliance-Richtlinie bzw. der entsprechenden Passagen im Wortlaut.**
 - b. Falls nein, weshalb gibt es solche Compliance-Richtlinien nicht und bis wann ist mit entsprechenden Compliance-Richtlinien zu rechnen?**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt der Vorarlberger Landesregierung haben sich in ihrer Tätigkeit an diverse interne Vorgaben zu halten. Über allem stehen dabei die entsprechenden Gesetze, unter anderem das Landesbedienstetengesetz (LBedG) 2000.

Dessen Paragraph 17 besagt:

„§ 17
Allgemeine Dienstpflichten

(1)Die Landesbediensteten sind verpflichtet, ihre dienstlichen Aufgaben unter Beachtung der bestehenden Rechtsvorschriften mit Sorgfalt, Fleiß, Unparteilichkeit und Treue mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln aus Eigenem zu besorgen. Sie haben ihre Vorgesetzten zu unterstützen und gegenüber ihnen, ihren Mitarbeitern und den Kunden den gebotenen Anstand zu wahren.

(2)Die Landesbediensteten haben in ihrem gesamten Verhalten darauf Bedacht zu nehmen, dass das Vertrauen in die sachliche Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben erhalten bleibt.

(3)Die Landesbediensteten haben die Kunden, soweit es mit den Interessen des Dienstes und dem Gebot der Unparteilichkeit der Amtsführung vereinbar ist, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben zu unterstützen und zu informieren.“

Da Landesbedienstete sachlich und unparteiisch zu arbeiten haben, kann ausgeschlossen werden, dass aus parteipolitischen Motiven gehandelt wurde.

- 11. Wer übernimmt die politische Verantwortung für das Versenden der Presseaussendung „LH Wallner fordert mehr Anreize für Vollzeitarbeit“ als Vorarlberger Landeskorrespondenz über das Amt der Vorarlberger Landesregierung?**
a. Übernehmen Sie diese politische Verantwortung?

Ja, ich übernehme die Verantwortung dafür gerne.

Mit freundlichen Grüßen